

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Weißenhasel gem. § 5 Abs.2 der Satzung vom 27.05.2004 zur Genossenschaftsversammlung am

Samstag, den 22. April 2017 um 19.30 Uhr

in den Johanneshof, Kupferstr.24, 36214 Nentershausen-Weißenhasel ein.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundeigentümer an, auf deren Fläche die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

- Top 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Top 2) Verlesen der Protokolle der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 20.02.2016 und 12.11..2016 sowie Genehmigung der Niederschriften
- Top 3) Bericht des Jagdvorstehers
- Top 4) Kassenbericht für das Rechnungsjahr 2016/2017
- Top 5) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Gesamtvorstandes
- Top 6) Bericht der Jagdpächter
- Top 7) Bericht des Wildschadenschätzers
- Top 8) Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2016/2017
- Top 9) Wahl eines Wahlleiters
- Top10) Wahl des Vorsitzenden, Stellvertreters, Schriftführers, Kassierers und des Genossenschaftsausschusses, bestehend aus drei Personen sowie drei Stellvertretern.
- Top 11) Verschiedenes

Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen wurde.

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 05.04.2017 schriftlich beim Jagdvorsteher Günther Seib, Bachstraße 5, einzureichen.

Das Kataster liegt 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zur Einsichtmaßnahme beim Jagdvorsteher – Herrn Günther Seib, Bachstraße 5 – aus. In dieser Zeit können Berichtigungen des Genossenschaftskatasters beantragt werden.

Mit freundlichen Gruß

(Jagdvorsteher)

Vorstehende Bekanntmachung wird gem. § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Nentershausen bekannt gegeben.

Der Gemeindevorstand
gez. Hilmes (Bürgermeister)